



Direkte Förderung ?!

Warum ist die Änderung von der bisherigen Förderung auf die Direkte Förderung für die FBG notwendig ?

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt seine bisherigen Betreuungsdienstleistungen aufgrund eines geänderten Kartellrechts **von der indirekten Förderung nach Entgeltordnung** auf eine **direkte Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** Nordrhein-Westfalens (i.S.d. Bundeswald-, Landesforst- und Gemeinschaftswaldgesetzes) endgültig zum Jahresende um.

Zuwendungen zur Unterstützung einer eigenständigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung im Rahmen der Direkten Förderung werden ausschließlich Forstbetriebsgemeinschaften und Waldgenossenschaften gewährt.

Die Förderung zielt darauf ab, strukturelle Nachteile der Forstwirtschaft zu überwinden.

Was wird gefördert ?

Quelle : Landesbetrieb Wald & Holz NRW / Forstamt Gummersbach

Leistungsbereiche	Nr.	Leistungen	Erläuterungen & Beispiele	Förderfähig	Leistung für FBG oder Waldbesitzer
gelegentlich oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	1.1	Beratung - Waldbau	<ul style="list-style-type: none"> Waldverjüngung Kulturbegründung Kulturpflege Jungbestandspflege Wertastung 	ja	WB
	1.2	Beratung - Holzernte	<ul style="list-style-type: none"> Standardverfahren Wertholz Aktive Rohholzmobilisierung Anleitung käufergerechtes Aushalten 	ja	WB
	1.3	Forstliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Aufzeigen der Möglichkeiten staatlicher Zuschüsse und Beihilfen 	ja	FBG / WB
	1.4	Forstliche Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zum Landesforstgesetz NRW und Landesnaturschutzgesetz NRW Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben und Änderungen 	ja	WB
	1.5	Naturschutzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Beratung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Informationen zum Thema Ökopunkte und Inwertsetzung von Naturschutzleistungen 	ja	WB
	1.6	Sonstige Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen im Bereich Wegebau Kompensationskalkung 	ja	WB



Direkte Förderung ?!

Besitz- übergreifende Aufgaben	2.1	Betriebliche Jahres- /Wirtschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer besitzübergreifenden betrieblichen Jahresplanung • Erstellung eines Wirtschaftsplanes 	ja	FBG
	2.2	Gemeinschaftliche Wirtschaftsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Anregung, Planung und Durchführung • Einsatz, Kontrolle, Kontrolle der Rechnungen (für Wegeinstandsetzung, Bodenschutzkalkung, überbetrieblichen Forstschutz, Holzernte, Holzlagerung, Holzkonservierung) 	ja	FBG
	2.3	Materialvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • für forstliche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gemeinschaftlicher Wirtschaftsmaßnahmen 	ja	FBG
	2.4	Forstschutzmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring aller biotischen und abiotischen Schäden in regelmäßigen vereinbarten Abständen 	ja	FBG
	2.5	Walderschließung	<ul style="list-style-type: none"> • Management und Kontrolle des Erschließungsnetzes (Forstwege, Holzlagerplätze) 	ja	FBG
	2.6	Forstliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren (z. B. forstwirtschaftlicher Wegebau) • Unterstützung bei Kontrollen 	ja	FBG
	2.7	Leistungsdokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Forstfachliche Unterstützung bei der Leistungsdokumentation • Erstellung von Jahres- und Zwischenberichten • Vorstellung von Berichten/Dienstleistertätigkeiten (z.B. bei Jahreshauptversammlungen, Vorstandssitzungen) 	ja	FBG
	2.8	Dokumentation des Betriebsvollzuges	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation Umsetzung des Wirtschaftsplanes • Datenbankgestützte Dokumentation, Beratung zur Software(-wahl) und Bedienung 	ja	FBG
	2.9	Forsteinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe bei der Vorbereitung und Abnahme der Forsteinrichtung 	ja	FBG / WB
	2.10	Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe bei der Erstzertifizierung • inhaltliche forstfachliche Begleitung des Audits (PEFC, FSC, Naturland und andere) 	ja	FBG / WB



Direkte Förderung ?!

Holzernte Einzelleistung	3.1	Vorbereitung und Unterstützung - Holzernte	<ul style="list-style-type: none"> • Auszeichnen der Bestände • Arbeitsvorbereitung Hiebsvollzug • Vorkalkulation erntekostenfreier Holzerlöse • Angebotsabfrage/Ausschreibung der Hiebsmaßnahmen • Vermittlung und Beauftragung von Unternehmen • Einsatzkoordination, Logistik • Kontrolle von (forstlichen) Unternehmen und deren Rechnungen 	ja	WB
	3.2	Klassifizierung des Holzes Waldmaß	<ul style="list-style-type: none"> • komplettes Aufmessen und Aushalten (Güteansprache) • Stichprobenartige Kontrolle des Aufmaßes Dritter • Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Polterverwaltung) und Erfassung der Geokoordinaten • Erstellen einer EDV Holzliste 	ja	WB
	3.3	Werksmaß	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Kontrollmaßes • Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Polterverwaltung) und Erfassung der Geokoordinaten • Versand Holzdaten oder Bereitstellungsmeldungen an den Käufer / Vermarkter 	ja	WB
	3.4	Holzabfuhrkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Käufer) • Vorzeigung des Holzes • Einweisung • Abfuhrkontrolle 	ja	WB
Sonstige Einzel-Leistungen	4.1	Forstliche Dienstleistungen - außerhalb des Holzeinschlags	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von forstlichen Dienstleistungen, wie z.B. Kulturbegründungs- oder Wegebaumaßnahmen • Angebotsabfrage, Vermittlung, Koordination des Einsatzes forstlicher Dienstleister • Kontrolle der Rechnungen forstlicher Dienstleistungen • Materialvermittlung forstlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Pflanzgut • Organisation der Verteilung der Sammelbestellung 	ja	WB
	4.2	Wirtschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Wirtschaftsplanes • Kontrolle des Wirtschaftsvollzuges • einzelbetriebliche Wirtschaftlichkeitsanalyse 	ja	WB
	4.3	Forstliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren (z.B. naturnahe Waldbewirtschaftung) • Unterstützung bei Kontrollen 	ja	WB



Direkte Förderung ?!

Was kann nicht gefördert werden !

Quelle : Landesbetrieb Wald & Holz NRW / Forstamt Gummersbach

Leistungsbereiche	Nr.	Leistungen	Erläuterungen & Beispiele	Förderfähig	Leistung für FBG oder Waldbesitzer
Holzernte Einzelleistung	3.5	Holzverkauf	<ul style="list-style-type: none"> • Käufersuche/ Vertragsverhandlungen (Selbstwerber) • Zuschlag und Verkaufsabwicklung im Rahmen von Stockverkäufen • Rechnungsstellung an den Käufer 	nein	WB
Sonstige Einzelleistungen	4.4	Unterstützung bei behördlichen Vorgängen	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe bei der steuerlichen Kalamitätsmeldung 	nein	WB
	4.5	Visuelle Baumkontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Grundberatung • Entwicklung und Erstellung eines Kontrollkonzeptes • Durchführung der Visuellen Baumkontrolle inklusive Dokumentation 	nein	WB
	4.6	Schnittgrün-u.Weihnachtsbaumproduktion	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Schnittgrün- und Weihnachtsbaumproduktion 	nein	WB
	4.7	Sonstige Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Waldwertschätzung, forstl. Genzfeststellung • sonstige Serviceleistungen, die in den vorgenannten Leistungen nicht aufgeführt sind 	nein	FBG / WB

Nicht förderfähige Leistungen die für die FBG oder einen Waldbesitzer erbracht werden, stellt die Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH zum Stundensatz (z.Zeit 70,00 € + 19 % MwSt = 83,30 €) der FBG Odenthal e.V. bzw. dem Waldbesitzer direkt in Rechnung.